

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### §§ 55 GOG

der Abgeordneten Neubauer, Kickl, Dr. Belakowitsch-Jenewein  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend jährliche Wertanpassung des Pflegegeldes und der Freibeträge für behinderte Menschen, Mindestpension von 1200 Euro und Pensionsanpassung in Höhe des Pensionistenpreisindex**

*eingebracht im im Zuge der Debatte zu TOP 12: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 168/A(E) der Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Jährliche Valorisierung des Pflegegeldes im Rahmen einer gesetzlichen Pflegeversicherung statt Erhöhung von Massensteuern" (158 d.B.)*

Diese Bundesregierung hält sich seit Jahren schadlos am Rücken der Ärmsten der Armen. 2011 wurde der Zugang zum Pflegegeld erschwert, was de facto einer Kürzung entspricht. Das Pflegegeld weist seit seiner Einführung vor 20 Jahren wegen fehlender Inflationsanpassungen bereits einen realen Verlust von durchschnittlich 29 Prozent auf.

Die Freibeträge für behinderte Menschen wurden seit dem Jahr 1988 nicht erhöht und es liegt bereits ein Inflationsverlust von rund 60 Prozent vor. Gefordert ist daher eine automatische jährliche Wertanpassung der Freibeträge für behinderte Menschen. Diese Bundesregierung belastet jene Bevölkerungsgruppen, die sich am wenigsten wehren können.

Auch Pensionisten gehören zu den Verlierern dieser Bundesregierung. Anstatt zum Beispiel die Luxusprivilegien im öffentlichen Bereich auf allen Ebenen und für alle Zukunft abzuschaffen, werden diese auch mit dem „neuen“ sogenannten Sonderpensionenbegrenzungsgesetz weitergeführt. Die Kluft zu den sogenannten Durchschnittspensionisten wird durch diese „Neuregelung“ schrittweise wieder größer. Damit schafft man noch mehr Ungerechtigkeit. Demgegenüber

erfolgten im Laufe der letzten Jahre tiefe Einschnitte bei den ASVG-Pensionisten.

Der Ausgleichszulagen-Richtsatz für alleinstehende Pensionisten liegt im Jahr 2013 bei 857,73 Euro, für Pensionisten, die mit dem Ehepartner im gemeinsamen Haushalt leben, bei 1.286,03 Euro.

Die Pensionsanpassungen für 2013 und 2014 wurden bereits mit dem Sparpaket im Frühjahr 2012 beschlossen. 2014 betrug die Anpassung bescheidene 1,8 Prozent, d.h. um 1,0 Prozent unter der Inflationsrate, 2014 betrug sie 1,6 Prozent, d.h. um 0,8 Prozent unter der Inflationsrate. Lediglich die Mindestpensionen wurden um eine Teuerungsrate von 2,4 Prozent erhöht. Und für 2015 geht der Sozialminister schon jetzt von einer bescheidenen Erhöhung von 1,7 Prozent aus.

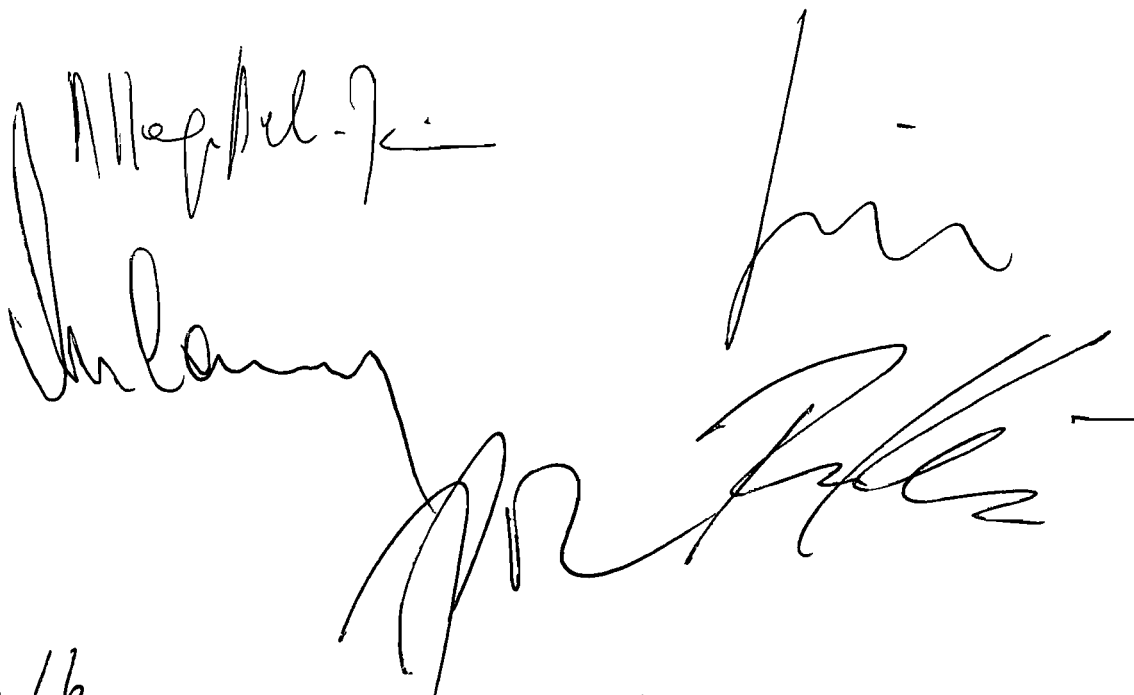
In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die folgende Maßnahmen beinhaltet:

- eine automatische jährliche Wertanpassung des Pflegegeldes an die Inflation,
- eine automatische jährliche Wertanpassung der Freibeträge für behinderte Menschen,
- eine Mindestpension von 1200 Euro brutto als Anerkennung für ein arbeitsreiches Leben,
- einen tatsächlichen rückwirkenden Inflationsausgleich für die Jahre 2013 und 2014 auf der Basis des Pensionistenpreisindex,
- in den Folgejahren eine Pensionsanpassung aller Pensionen um den sog. Pensionistenpreisindex.“



n/b